

REACH-Statement und RoHS-Richtlinie

REACH-Statement

Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Am 16. Januar 2020 wurde die REACH-Kandidatenliste der EU um vier besonders besorgniserregende Stoffe erweitert. Die Gesamtanzahl der besonders besorgniserregenden Stoffe (Substances of Very High Concern [SVHC]) auf der Liste beträgt jetzt 205.

Die REACH-Statement fordert zusätzliche Informationen, falls ein Erzeugnis einen Stoff, der zur Liste der vorgeschlagenen Stoffe gehört, in einer Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent enthält:

- Die Lieferanten eines Stoffes oder eines Gemisches müssen dem Empfänger des Stoffes oder des Gemisches ein Sicherheitsdatenblatt bereitstellen.
- Die Lieferanten von Erzeugnissen müssen den Empfängern dieser Erzeugnisse relevante Sicherheitsinformationen über den Stoff bereitstellen. Wenn keine bestimmte Information erforderlich ist, um den sicheren Gebrauch des Erzeugnisses, das einen Stoff aus dem Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe enthält, zuzulassen, so muss zumindest der Name des in Frage kommenden Stoffes den Empfängern mitgeteilt werden.

Die REACH-Statement definiert ein Erzeugnis als "einen Gegenstand, der während der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Konstruktion erhält, die seine Funktion in grösserem Masse als seine chemische Zusammensetzung bestimmt".

Alle Produkte der PB Swiss Tools sind Erzeugnisse gemäss dieser Definition und erfordern keine Sicherheitsdatenblätter.

Da alle Produkte der PB Swiss Tools in Übereinstimmung mit unseren Unterlagen und den von uns von Lieferanten gesammelten Informationen KEINEN Stoff des Verzeichnisses zulassungspflichtiger Stoffe enthalten, ist keine zusätzliche Massnahme oder Information hinsichtlich unserer Produkte erforderlich.

RoHS-Richtlinie

Restriction of Hazardous Substances Directive (Richtlinie zur Beschränkung gefährlicher Stoffe)

Die RoHS-Richtlinie beschränkt den Gebrauch der folgenden zehn Stoffe:

1. Blei (Pb)
2. Quecksilber (Hg)
3. Cadmium (Cd)
4. Sechswertiges Chrom (Cr6+)
5. Polybromierte Biphenyle (PBB)
6. Polybromierte Diphenylether (PBDE)
7. Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
8. Butylbenzylphthalat (BBP)
9. Dibutylphthalat (DBP)
10. Diisobutylphthalat (DIBP)

In Übereinstimmung mit unseren Unterlagen und den Informationen unserer Lieferanten enthalten alle Produkte der PB Swiss Tools KEINEN dieser Stoffe.

Wir bestätigen ausserdem, dass unsere Produkte frei von Phthalaten sind (z.B. DEHP, DBP, BBP, DIBP).

Aufgrund der vorstehenden und aktuell verfügbaren Informationen entsprechen alle Produkte der PB Swiss Tools dem REACH-Statement und auch der RoHS-Richtlinie.

Wasen, 20.02.2020

PB Swiss Tools AG


Eva Jaisli, CEO


Max Baumann, CTO

Die vorstehenden Informationen werden nach Treu und Glauben zur Verfügung gestellt. Es werden keine Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich Vollständigkeit oder Genauigkeit gemacht. Als nachgeschalteter Anwender sind wir von den Informationen, die wir von unseren Lieferanten erhalten, abhängig. PB Swiss Tools wird nicht für Schäden irgendeiner Art haftbar sein, die aus der Nutzung oder dem Vertrauen auf die Informationen entstehen.